Antrag
DA1 - NEU Kürzung in der Kinder- und Jugendhilfe: Nicht mit uns!

Antragssteller*innen: BDKJ DV Paderborn, BDKJ DV Essen, BDKJ DV Münster, BDKJ DV Aachen, BDKJ DV Köln (dort beschlossen am: 26.04.2026)

Antragstext

In den vergangenen Monaten wird zunehmend sichtbar, dass einzelne politische Entscheidungsträger*innen Finanzierung und Strukturen der Demokratiebildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe infrage stellen. Dies geschieht in einer Phase, in der demokratische Strukturen und zivilgesellschaftliches Engagement ohnehin unter Druck stehen und soziale Ungleichheiten zunehmen. Besonders betroffen sind junge Menschen, die kein oder ein nur sehr eingeschränktes Mitspracherecht haben.

Zuletzt veröffentlichte der Paritätische Gesamtverband ein internes Arbeitspapier, in dem Vertretungen der Bundesregierung, einzelne Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände vorschlagen, drastische Kürzungen in Milliardenhöhe bei Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen.

Kürzungen im Sozialstaat schaden nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch unserer Demokratie. Sie führen zu einer stärkeren Stigmatisierung einzelner Gruppen, was zu einer zunehmenden Spaltung in der Gesellschaft beiträgt. Das Vertrauen in Entscheidungsträger*innen und unser politisches System insgesamt nimmt ab, wenn die Kinder- und Jugendhilfe einer rein wirtschaftlichen Logik unterworfen wird und dabei nicht soziale Sicherheit und Menschenwürde im Mittelpunkt steht.

Als Jugend- und Diözesanverbände im BDKJ kritisieren wir die im Arbeitspapier formulierten Vorschläge und appellieren an die Verantwortlichen, die Jugendhilfe an den Bedarfen junger Menschen auszurichten. Die bekannt gewordenen Vorschläge für massive Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind ein alarmierendes Signal – für junge Menschen, für ihre Rechte, für die Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft.

Betroffen wären ausgerechnet junge Menschen, die ein Recht auf besonderen Schutz haben. Konkret geht es um mögliche Verstöße gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention. Das Arbeitspapier enthält Kürzungen in Maßnahmen für junge Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, für wohnungslose junge Menschen, für junge Geflüchtete und Alleinerziehende. Es geht um zentrale Leistungen, die Teilhabe sichern, Chancen

eröffnen und soziale Ungleichheit abbauen sollen. Soziale Ungleichheit herrscht unter anderem da, wo weniger finanzieller Mittel zur Verfügung stehen, Kinder in unsicheren Familienverhältnissen aufwachsen und Diskriminierung geschieht. Schwierige Startbedingungen dürfen durch die Einschränkung von Unterstützungsmaßnahmen nicht verstärkt werden. Die Vorschläge würden Folgekosten verursachen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen.

Wir kritisieren besonders, wie diese Debatte geführt wird: ohne Transparenz, ohne die Einbeziehung der Fachpraxis und ohne die Stimmen junger Menschen selbst. Eine solche Politik an den Betroffenen vorbei schwächt Vertrauen in demokratische Prozesse. Sie reiht sich ein in eine Entwicklung, in der Beteiligung zunehmend unter Druck gerät und zentrale sozialpolitische Entscheidungen zunehmend entkoppelt von den Lebensrealitäten junger Menschen getroffen werden. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen braucht es eine Politik, die junge Menschen stärkt, ihre Rechte schützt und ihre Perspektiven ernst nimmt. Dazu gehört auch, sie konsequent an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen.

Das Arbeitspapier enthält zudem Vorschläge zur Umstrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe, wie die Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips nach §4 SGB VIII. Das Subsidiaritätsprinzip als Lehre aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus besagt, dass staatliche Angebote erst dann geschaffen werden sollen, wenn geeignete Angebote freier Träger nicht vorhanden sind. Ziel ist die Stärkung von Eigenverantwortung, staatliche Unabhängigkeit, Trägervielfalt und der Ausrichtung der Hilfe am Bedarf junger Menschen. Wird dieser Grundpfeiler unterlaufen – etwa wenn freie Träger nicht ausreichend einbezogen oder strukturell gestärkt werden – verschiebt sich das System hin zu stärkerer staatlicher Steuerung und weniger Trägervielfalt.

Wir erwarten daher von politischen Entscheidungsträger*innen:

- Transparenz statt Hinterzimmerpolitik: Entscheidungen über die Zukunft junger Menschen dürfen nicht im Verborgenen getroffen werden.

- Verbindliche Beteiligung junger Menschen und ihrer Vertretungen: Wer betroffen ist, muss gehört und ernsthaft einbezogen werden.

- Stärkung statt Kürzung: Kinder- und Jugendhilfe ist eine Investition in Demokratie, Teilhabe und sozialen Zusammenhalt – kein Einsparposten.

- Ein klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip: Die Stärkung von Trägervielfalt ist eine Errungenschaft, kein unnötiger Kostenfaktor.

Kinder- und Jugendhilfe in ihrer vielfältigen Form ist wichtig für eine plurale Demokratie. Wir begeben uns in dieser Kürzungsdebatte nicht in Konkurrenz um

finanzielle Mittel. Unsere Solidarität gilt allen, die von vorgeschlagenen und tatsächlichen Kürzungen betroffen sind. Ein guter Sozialstaat fördert den Zusammenhalt in unserem Land - jede Investition in die Zukunft junger Menschen zahlt sich aus.

Begründung

Erfolgt mündlich.